



jobcenter
Weiden - Neustadt



Infoblatt zu Umzügen

Bei Ihnen steht ein Umzug an und Sie erhalten Bürgergeld bzw. möchten diese Leistung beantragen? Dann bitten wir um Beachtung der folgenden Hinweise, damit Ihnen keine finanziellen Nachteile entstehen!

Erkundigen Sie sich bitte **rechtzeitig**, ob die **Notwendigkeit des Umzugs vom Jobcenter Weiden-Neustadt anerkannt wird** und legen Sie die für die Entscheidung notwendigen Unterlagen vor.

Wann ist eine Wohnung angemessen?

Angemessen sind **WOHNUNGEN IM LANDKREIS NEUSTADT AN DER WALDNAAB** unter Berücksichtigung der Familiengröße, der Wohnungsgröße, des Wohnungstyps, des Mietpreises (Kaltmiete plus Nebenkosten), sowie der Heizkosten im Rahmen der nachfolgenden Richtwerte:

Bedarfsgemeinschaft mit ... Personen	angemessene Wohnfläche maximal m ²	Nettokaltmiete (Grundmiete) maximal	kalte Nebenkosten	Bruttokaltmiete gesamt	Heizkosten
1 Person	50	300,00 €	80,00 €	380,00 €	65,00 €
2 Personen	65	380,00 €	100,00 €	480,00 €	84,50 €
3 Personen	75	450,00 €	110,00 €	560,00 €	97,50 €
4 Personen	90	500,00 €	140,00 €	640,00 €	117,00 €
5 Personen	105	590,00 €	160,00 €	750,00 €	136,50 €
je weitere Person	15	„Bestandschutz“		96,00 €	19,50 €

Für **Heizkosten** ist grundsätzlich ein Betrag in Höhe von 1,30 € je m² zu berücksichtigen. In **begründeten Ausnahmefällen** können maximal die Beträge des Bundesheizkostenspiegels (Spalte „erhöht“) berücksichtigt werden!

Die Beträge für den Landkreis Neustadt an der Waldnaab gelten ab 01.08.2024.

Angemessen sind **WOHNUNGEN IN DER STADT WEIDEN I.D.OPF** unter Berücksichtigung der Familiengröße, der Wohnungsgröße, des Mietpreises (Kaltmiete plus Nebenkosten), sowie der Heizkosten im Rahmen der nachfolgenden Richtwerte:

Wohnungsgröße	m ²	Mietpreis (Kaltmiete plus Nebenkosten) max. ... Euro	Heizkosten in Euro (max. 1,40 €/m ²)
ab 01.10.2024			
1 Person	50	413,00	70,00
2 Personen	65	529,10	95,00
3 Personen	75	610,50	110,00
4 Personen	90	714,60	135,00
5 Personen	105	833,70	140,00
je weitere Person	15	119,10	26,00

Die Beträge für die Stadt Weiden i.d.OPf. gelten ab 01.10.2024.

Bitte bedenken Sie, dass durch eine zu große Wohnung auch weitere, höhere Kosten (Heizkosten) anfallen, die ebenfalls unangemessen sein können und langfristig ggf. nur eingeschränkt übernommen werden können.

Sie sind verpflichtet, bei Anmietung einer Wohnung auf eine angemessene Miete zu achten.

Beachten Sie bitte auch:

- Maklergebühren werden vom Jobcenter Weiden-Neustadt nicht übernommen.
- Kautionen werden grundsätzlich in Form eines Darlehens gewährt und direkt an den Vermieter überwiesen

Umzug innerhalb der Stadt Weiden bzw. des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab

Wird ein Umzug aus besonderen, nachweisbaren Gründen notwendig, ist ein Nachweis des neuen Vermieters über die Höhe der Kaltmiete, Anzahl der qm und der zu erwartenden Nebenkosten vorzulegen. Der Abschlag der Heizkosten und ob die Warmwasseraufbereitung in diesem Abschlag enthalten ist, sollte extra aufgeführt sein. Beim Jobcenter Weiden-Neustadt erhalten Sie hierfür auf Anfrage einen Vordruck (Mietbescheinigung).

Unterschreiben Sie keinen Mietvertrag, bevor Sie nicht die Entscheidung des Sachbearbeiters wissen!

Beantragen Sie unbedingt **vor Unterzeichnung des Mietvertrages** die Kaution, falls eine verlangt wird. Es können max. 3 Kaltmieten einer angemessenen Miete übernommen werden.

Umzüge in eine andere kreisfreie Stadt oder einen anderen Landkreis

Erkundigen Sie sich bei der neuen Stadt bzw. im neuen Landkreis beim dortigen Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende bezüglich der Mietobergrenzen und wie Sie sich bezüglich der Unterzeichnung des neuen Mietvertrages dort verhalten müssen (darf der Mietvertrag schon unterschrieben sein oder nicht?).

Haben Sie eine Wohnung gefunden, lassen Sie sich **mit beigefügtem Vordruck** vom dortigen Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende bestätigen, dass die Wohnung dort angemessen ist und legen uns diesen vor.

Klären Sie mit dem neuen Vermieter, ob eine **Kaution** fällig ist. Beantragen Sie die Übernahme der Kaution **vor** Unterzeichnung des Mietvertrages bei Ihrem **neuen Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende**.

Sollten Umzugskosten, wie z. B. ein Mietwagen, notwendig sein, legen Sie uns bitte 3 Kostenvoranschläge verschiedener Firmen vor. Der zuständige Sachbearbeiter entscheidet dann, welches Unternehmen eine Kostenzusage erhalten kann.

Umzüge von Personen unter 25 Jahren

Sofern Sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden Ihre Unterkunftskosten nur anerkannt, wenn das Jobcenter Weiden-Neustadt Ihrem Umzug **vor Abschluss** des Mietvertrags zugestimmt hat. Wenn Sie ohne die erforderliche Zusicherung umziehen, werden Ihnen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres keine Leistungen für Unterkunft und Heizung gezahlt, auch wenn diese ansonsten in der Höhe angemessen sein sollten.

Daneben erhalten Sie anstelle der vollen Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres **lediglich 80 % der Regelleistung**. Ebenfalls werden Ihre Unterkunftskosten vom Jobcenter Weiden-Neustadt **nicht anerkannt**, wenn Sie **vor der Beantragung** von Bürgergeld in der Absicht umziehen, Leistungen zu beziehen!

Bitte erkundigen Sie sich hierzu rechtzeitig beim Jobcenter Weiden-Neustadt.

Hinweis zu nicht notwendigen Umzügen

Erhöhen sich Ihre angemessenen Unterkunftskosten infolge eines **nicht als notwendig anerkannten Umzuges**, werden die **zusätzlich** anfallenden Unterkunftskosten (einschl. Heizung und Kaltnebenkosten) **nicht berücksichtigt** bzw. nur bis zu den geltenden Obergrenzen der Angemessenheit von Leistungen für Unterkunft und Heizung (siehe Richtwerte für den Landkreis Neustadt/WN und der Stadt Weiden).

Wir hoffen, dass durch dieses Infoblatt Fragen Ihrerseits beantwortet werden konnten.

Sollten Sie dennoch Fragen haben, wenden Sie sich an unser Servicecenter:

0961 409 1500

oder informieren Sie sich auf unserer HOMEPAGE:



Ihr Jobcenter Weiden-Neustadt

Anschrift Träger – Neu -**Anschrift – Alt –**

BG:
Name:
Vorname:
Straße:
PLZ/ Wohnort:

Prüfung der Angemessenheit Wohnraumangebot

Es wird bescheinigt, dass das vorgelegte Wohnungsangebot für:

Anschrift – neu –

BG:
Name:
Vorname:
Straße:
PLZ/ Wohnort:

den Richtlinien der Angemessenheit zur Gewährung von Kosten der Unterkunft und Heizung des Trägers der Grundsicherung für Arbeitssuchende

- Entspricht
- Nicht entspricht
- Sonstiges

_____, den _____

(Stempel/Unterschrift zukünftiger Träger)